

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 13. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2016) und **Antwort**

Warten auf einen Beistand. Wann bekommen minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Berlin einen Vormund?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge kamen 2015 nach Berlin?

Zu 1.: Mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen insgesamt stieg auch die Zahl der nach Berlin kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sehr stark an. Die Zahl der im Jahr 2015 insgesamt in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) registrierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert 2014 (n = 1.085 UMF) fast vervierfacht (4252).

Jan 15	Feb 15	März 15	April 15	Mai 15	Juni 15	Juli 15	August 15	Sept 15	Okt. 15	Nov. 15	Dez. 15	gesamt
102	96	108	120	137	165	326	441	691	818	759	489	4252

2. Wie läuft ein Clearingsverfahren für einen minderjährigen unbegleiteten Flüchtling ab, wie hoch ist der zeitliche Aufwand für die staatliche Behörde, die dafür zuständig ist?

Durch personelle Verstärkung und Veränderungen im Verfahren wird die bestehende Wartezeit abgebaut, d.h. bereits während des Aufenthalts in den temporären Einrichtungen beginnt inzwischen das Clearingverfahren (d.h. u.a. Erstuntersuchung, Schulbesuch und ausländerrechtliche Anmeldung) und die Klärung des Jugendhilfebedarfes bei eindeutig minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.

3. Wie lang muss ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling, der heute nach Berlin kommt auf einen Termin für das Clearingverfahren warten, an welchem Tag würde er einen Termin erhalten?

4. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich aktuell in Maßnahmen der bezirklichen Jugendhilfe?

Zu 2. und 3.: Das Clearingverfahren umfasst die Anregung einer Vormundschaft beim Familiengericht, die ausländerrechtliche Registrierung, die gesundheitliche Abklärung, Deutschunterricht und die Einschulung, pädagogische Betreuung, umfassende Beratung und die Abklärung der erzieherischen Hilfen. Vor der Anschlussunterbringung werden alle relevanten Unterlagen einschließlich einer sozialpädagogischen Stellungnahme zur Vorbereitung der Hilfekonferenz an das gemäß Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV-JAMA) zugewiesene bezirkliche Jugendamt weitergeleitet, das für die Anschlussunterbringung zuständig ist.

Zu 4. Zum Stichtag 19.02.2016 wurden von den Jugendämtern der Bezirke 1199 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. junge Volljährige Flüchtlinge in Jugendhilfemaßnahmen betreut.

Für den zeitlichen Aufwand eines Clearingverfahrens gibt es keinen Richtwert, es wird mit der Übergabe an das zuständige bezirkliche Jugendamt abgeschlossen.

	Minderjährige UMF	Junge Volljährige
Mitte	64	44
Friedrichshain-Kreuzberg	53	25
Pankow	99	17
Charlottenburg-Wilmersdorf	124	22
Spandau	54	15
Steglitz-Zehlendorf	86	26
Tempelhof-Schöneberg	92	14
Neukölln	52	24
Treptow-Köpenick	66	13
Marzahn-Hellersdorf	69	48
Lichtenberg	73	25
Reinickendorf	56	38
	888	311

5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (sowohl diejenigen vor oder während des Clearingsverfahrens, als auch die sich in Jugendhilfemaßnahmen oder allein leben) haben aktuell einen Vormund?

6. Wie lange dauert es aktuell, bis ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling der nach Berlin kommt, einen Vormund erhält?

7. Wie viele Anträge auf Ruhen der elterlichen Sorge nach § 1674 BGB für diese Personengruppe werden monatlich bei den Berliner Familiengerichten seit dem 01.01.2015 gestellt und wie viele Vormundschaften für diese Personengruppe werden seit dem 01.01.2015 monatlich bestellt?

8. Wie viele ehrenamtliche Vormünder haben sich aktuell zur Verfügung gestellt?

9. Wie viele ehrenamtliche Vormünder für die hier benannte Personengruppe wurden seit dem 01.01.2015 bestellt?

Zu 5.- 9.: Die rechtliche Vertretung der minderjährigen Flüchtlinge ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die seit 2009 durch den Fachdienst UMF des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf wahrgenommen wird. Die Bestellung eines Vormundes wird vom Landesjugendamt im Rahmen der Inobhutnahme eingeleitet. Die Anzahl der Anträge bei den Berliner Familiengerichten sowie die laufenden Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden statistisch nicht erfasst. Eine Erfassung der Verfahrensdauer bis zur Bestellung eines Vormundes erfolgt von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung nicht.

Das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf hat die Zusammenarbeit mit freien Trägern verstärkt, um die Informationsveranstaltungen und Schulungen für ehrenamtliche Vormünder durchzuführen. Die Zahl der ehrenamtlichen Vormünder bzw. der an der Übernahme

einer Vormundschaft Interessierten wird statistisch nicht erfasst.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterstützt den Prozess zur Implementierung ehrenamtlicher Vormundschaften durch die finanzielle Förderung im Rahmen der Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge. Sie lädt darüber hinaus regelmäßig zu Gesprächen zu den verschiedensten Verfahren bzgl. der Vormundschaft das zuständige Jugendamt Steglitz-Zehlendorf, die Familiengerichte, die Justizverwaltung, die Ausländerbehörden und das LaGeSo ein. Ein nächster Termin wird Ende Februar stattfinden.

Das vorrangig zuständige Amtsgericht Schöneberg – Familiengericht - greift bereits auf die dort vorliegende Liste von interessierten Richterinnen und Richtern bzw. Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zurück.

Berlin, den 23. Februar 2016

In Vertretung

Sigrid Klebba
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2016)